








Protokoll der 21. Sitzung der Gebietskooperation Weser-Nethe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG WRRL) am 03.07.2014 beim Landkreis in Holzminden

Anlagen:

-  TOP1_Teilnehmerliste.pdf
-  TOP2_Veröffentlichung und Beratung.pdf
-  TOP3_Bestandsaufnahme Grundwasser.pdf
-  TOP4_HMWB.pdf
-  TOP5_Schwerpunktgewaesser.pdf
-  TOP5_SPG_HMWB.pdf
-  TOP5_SPG_NWB.pdf

Die Anlagen sind im Wasserblick: <http://www.wasserblick.net/servlet/is/143546/?lang=de> eingestellt.

TOP 1: Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung am 14.11.2013

Frau Gudat begrüßt die Teilnehmer zur 21. Gebietskooperationssitzung u. bedankt sich bei Herrn Henze und dem Landkreis Holzminden für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und für die Bewirtung. Frau Gudat stellt Herrn Bauer vor, der die Vertretung für Frau Hannig wahrnimmt. Entschuldigt sind Frau Hannig, Frau Püschel, Herr Conrad und Herr Doerfer. Die Teilnehmer sind der Teilnehmerliste zu entnehmen, siehe Anlage TOP1. Zum Protokoll der letzten Gebietskooperation werden keine Änderungswünsche genannt und es gilt demnach als beschlossen. Ergänzungen und Änderungswünsche zur Tagesordnung werden keine angeführt. Frau Czyppull wird wie im Protokoll der letzten Sitzung angekündigt einem möglichen Beitrag zur Verwendung der Haushaltsgelder 2014 vorstellen, es handelt sich hierbei um eine öffentlichkeitswirksame und bildungsorientierte Umweltaktion mit Kindern und Jugendlichen an Fließgewässern.

TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit

Frau Gudat gibt einen Überblick zu aktuellen Themen und Zwischenergebnissen im Umsetzungsprozess der WRRL (siehe Anlage TOP2).

Veröffentlichung Nährstoffe

Die Veröffentlichung stellt die Ist-Situation einer möglichen Belastung mit Nährstoffen (Phosphor und Stickstoff) in Oberirdischen Gewässern dar. Hauptinhalt der Veröffentlichung ist neben einem Textteil das Kartenwerk, für das Messwerte der Jahre 2000 – 2011 die Grundlage darstellen. In die Betrachtung einbezogen wurden auch die 29 WRRL-relevanten Seen. Für die Bearbeitungsgebiete wurden detaillierte Karten zur Bewertung der Parameter Gesamtstickstoff, Nitrat, Ammonium, Gesamtposphor und

Orthophosphat nach den Auswertungsverfahren gemäß LAWA-Güteklassen und der Bewertung auf der Grundlage der Orientierungswerte des RaKon erstellt. Auf der beigefügten CD sind in einem Messstellenverzeichnis die Messwerte übersichtlich zusammengestellt.

Die Broschüre wurde in der GeKo verteilt. Die Veröffentlichung ist auch als Download verfügbar:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/service/veroeffentlichungen_webshop/schriften_zum_download/download_gewaesserquete/veroeffentlichungen-zum-thema-gewaesserquete-107788.html

Sachstand Beratung Oberflächengewässer und Grundwasser

Die bereits seit 2010 durchgeführte Beratung in 9 Beratungsgebieten der Maßnahmenkulisse Nitratreduktion wurde um 3 Bereiche erweitert, in denen ab diesem Jahr pilothaft eine Beratung zu den Oberflächengewässern (OW) integriert wird. Damit wurde die Beratungsfläche um 9.000 km² LN erhöht. Das Projekt ist für 1 Jahr angelegt und kann ggf. um ein Jahr verlängert werden. Danach ist eine neue Ausschreibung der gesamten WRRL-Beratung erforderlich. Ob es dann weitere Bereiche für eine Oberflächengewässerberatung geben wird, ist derzeit noch nicht entschieden.

Die Beratung zu den OW hat das Ziel, die Stickstoff- und Phosphor-Einträge zu reduzieren und die Landwirte für entsprechende Agrarumweltmaßnahmen des NiBAUM und weiterer Maßnahmen wie z.B. Gewässerrandstreifen zu interessieren

Die Teilnehmer erhalten je ein Exemplar der Broschüre „Oberirdische Gewässer Band 35“. Die Auflage ist bereits vergriffen. Eine Neuauflage mit Aktualisierung der Daten ist für 2015 vorgesehen.

Frau Czypull erkundigt sich, welche der Agrarumweltmaßnahmen von den Landwirten im Allgemeinen angemeldet werden, auch mit dem Bezug der freiwilligen Umsetzung und dem finanziellen Ausgleich. Des Weiteren in welcher Art und Weise die Landwirte Beratung erhalten. Frau Gudat stellt dar, dass die ergänzenden Maßnahmen in der Nitratreduktionskulisse auf dem Freiwilligkeitsprinzip basieren und die Berater gezielt die Landwirte in der Zielkulisse ansprechen. Neben der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) mit einer 5 jährigen Bindung erhalten insbesondere landwirtschaftliche Modellbetriebe eine intensivere Beratung, im Weiteren werden auch Düngeplanung und Feldtage durchgeführt. Bei den Modellbetrieben erfolgt auch eine detaillierte Datenerhebung. Betriebe, die die AUM umsetzen erhalten einen finanziellen Ausgleich für den Mehraufwand der Bewirtschaftung ihrer Flächen. Frau Gudat stellt die Höhe der Prämien für die Ausgleichszahlung der AUM vor, siehe hierzu folgende Tabelle:

Maßnahme	Code	(ehem. Code)	Prämienhöhe je ha
Ökologischer Landbau – Zusatzförderung Wasserschutz	BV12	C1	115 €
Anbau von winterharten Zwischenfrüchten und Untersaaten	AL22	W2	120 € (Ökobetriebe: 100 €)
keine Bodenbearbeitung nach Raps	AL4	W4	70 €
keine Bodenbearbeitung nach Mais	AL5	W3	61 €
Cultanverfahren	AL3	-	34 €

Grünstreifen zum Schutz von Wassererosion und von Gewässern		Code	Prämienhöhe je ha
„Erosionsschutzstreifen“	Begrünung von Tiefenlinien; auch auf landw. Flächen (Kulisse vorhanden)	BS71	660 €
„Gewässerschutzstreifen“	Entlang von oberirdischen Gewässern	BS72	540 €

Frau Czypull ergänzt, dass eine 5 jährige Bindung von AUM eine relative kurze Zeit darstellt, um Erfolge bzw. eine Verbesserung des Grundwassers zu erreichen. Herr Arens erklärt, dass man das Gesamtpaket betrachten muss und dass viele Details bei der Umsetzung der AUM zu beachten sind. So werden Sanktionen bei vorsätzlichen bzw. fahrlässigen Vergehen geahndet. Ein wichtiger Baustein stellt die intensive Beratung sowie der direkte Kontakt zu den Landwirten dar. Hier wird schlagbezogen beraten u. aufgezeichnet welche AUM am effektivsten sind und welche Auswirkungen die Maßnahmen erzielen. Des Weiteren werden N-min und Sickerwasser untersucht bzw. gemessen. Herr Arens fügt hinzu, dass die Beratung und Umsetzung von AUM mittels Kooperationsvereinbarungen auch in den Trinkwasserschutzgebieten (TWSG) durchgeführt werden. Frau Gudat ergänzt, dass die Beratung in den TWSG gegenüber der Beratung in der Nitratreduktionskulisse in etwa 10 Mal höher ist (10:1). Ein wesentlicher Beitrag ist auch die Schaffung von Akzeptanz in der Fläche sowie ein Bewusstsein für die Belastung mit Nährstoffen in Grundwasser und Oberflächengewässer.

TOP 3: Ergebnisse der Bestandsaufnahme/Risikoabschätzung für das Grundwasser in Niedersachsen

Das Ziel der 2013 durchgeführten Bestandsaufnahme ist es, für jeden Grundwasserkörper Risikobeurteilungen (Gefährdungsabschätzungen) für die Kriterien zur Grundwassergüte und Grundwassermenge durchzuführen, um festzustellen, ob die Gefahr besteht, dass die WRRL-Ziele am Ende der nächsten Bewirtschaftungsperiode (2021) verfehlt oder erreicht werden.

Derzeit wird bereits an der Bewertung für die Grundwasserkörper gearbeitet, bei der es im Unterschied zur Gefährdungsabschätzung darum geht, die aktuelle Ist-Situation bezüglich der Zielerreichung für den Zeitpunkt des Bewirtschaftungsplans 2015 festzustellen. Frau Gudat stellt die Gefährdungsabschätzung für die Grundwassergüte und –menge vor (siehe Anlage TOP 3).

Nitrat (NO₃): In Niedersachsen erfolgte die Gefährdungsabschätzung für Nitrat auf Grundlage der Daten der Immission (Grundwassermessstellen) und der Emission, in die Daten der Modellbetriebe in der Maßnahmenkulisse Nitratreduktion sowie die Ergebnisse der Basisemissionserkundung (BEE) des LBEG einfließen. Die BEE wird alle 6 Jahre auf der Grundlage der Agrarstatistik erhoben. Die Ergebnisse zur Emission und Immission werden anhand landesweiter Karten vorgestellt. Für die Immission wird zusätzlich auch eine Detailkarte für das Bearbeitungsgebiet gezeigt. Frau Gudat erklärt die Ergebnisse im Bearbeitungsgebiet Weser-Nethe. Abschließend ergibt sich aus beiden Elementen die Gefährdungsabschätzung Nitrat 2021, die in einer landesweiten Karte pro Grundwasserkörper per Farbmarkierung dargestellt wird. Insgesamt sind bezogen auf Nitrat 65 Grundwasserkörper als „gefährdet“, 53 als „nicht gefährdet“ und 2 GWK als „unsicher“ eingestuft worden.

Analoge Auswertungen wurden für die Belastungen mit **Pflanzenschutzmitteln (PSM)** und allen anderen Parametern, für die die Grundwasserverordnung Schwellenwerte vorgibt, durchgeführt. Allerdings liegen dafür jeweils nur Immissionswerte vor. Anhand einer landesweiten und einer Detailkarte für das Bearbeitungsgebiet werden die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung PSM dargestellt. Frau Gudat stellt die Ergebnisse für das Bearbeitungsgebiet vor. Die Gefährdungsabschätzung zu Pflanzenschutzmitteln weist noch relativ viele Grundwasserkörper auf, für die die Gefährdungsabschätzung 2021 als unsicher eingestuft wurde. Grund hierfür sind zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme noch nicht vorliegenden Messwerte und das fehlende Bewertungsverfahren für Metabolite, welches derzeit auf LAWA-Ebene abgestimmt wird. Insgesamt sind 8 GWK als „gefährdet“, 36 als „nicht gefährdet“ und 76 GWK als „unsicher“ bezüglich PSM eingestuft worden.

Für den Parameter Cadmium wurden in Niedersachsen nur wenige Grundwasserkörper als gefährdet eingestuft. Alle weiteren Parameter, die in die Grundwassergüte einfließen (z.B. Chloride) weisen keine Gefährdung hinsichtlich der Zielerreichung 2021 auf. Anhand einer landesweiten Karte wird die Gefährdungsabschätzung für die Grundwassergüte dargestellt. Von den 120 Grundwasserkörpern werden

69 Grundwasserkörper hinsichtlich der Zielerreichung 2021 bezüglich der Grundwassergüte als „gefährdet“ eingestuft, 20 GWK als „nicht gefährdet“ und 31 GWK gelten als „unsicher“.

Die Gefährdungsabschätzung bezüglich der Grundwassermenge beinhaltet die Prüfung für die Kriterien Grundwasserstand, Versalzung/ Salzintrusion, grundwasserabhängige Landökosysteme sowie Oberflächenwasser. Für den Grundwasserstand weisen in Niedersachsen derzeit 2 Grundwasserkörper den Status „gefährdet“ hinsichtlich der Zielerreichung 2021 auf, Leda-Jümme Lockergestein und Große Aa. Diese Einstufungen werden derzeit unter Einbindung der in den Regionen zuständigen UWB und WVU nochmal detailliert betrachtet und überprüft, so dass sich die zu Beginn des Jahres vorgenommene Einstufung noch ändern kann. Bezüglich der GW-abhängigen Landökosysteme und der Salzintrusion liegen keine Gefährdungen in Niedersachsen vor. Im Bereich der Interaktion zwischen Grundwasserkörpern und damit hydrologisch in Verbindung stehenden Oberflächengewässern kann derzeit bei zwei GWK nicht sicher ausgeschlossen werden, dass die Bewirtschaftungsziele für die betreffenden Oberflächenwasserkörpern verfehlt werden oder sich deren Zustand aufgrund des anthropogen veränderten Grundwasserstandes signifikant verschlechtert. Daher wurden zwei 2 GWK im Raum Hannover als unsicher eingestuft (Wietze-Fuhse Lockergestein und Leine Lockergestein links). Das Monitoring soll in diesen Bereichen weiter geführt und teilweise verstärkt werden.

Insgesamt ergeben sich für die Gefährdungsabschätzung zur Grundwassermenge von 120 Grundwasserkörpern damit 2 mit dem Status „gefährdet“ und 2 GWK mit dem Status „unsicher“. Die Einstufung der 2 als gefährdet eingestuften GWK wird derzeit überprüft und kann sich daher noch verändern.

Frau Czypull hat Rückfragen zu der Ermittlung der statistischen Berechnung der potentiellen Nitratsickerwasserkonzentration für Nitrat und warum für die Betrachtung von PSM ein solches Verfahren nicht zugrunde gelegt wird. Herr Arens erklärt, dass das LBEG die Basisemissionserkundung durchführt und die Ergebnisse ermittelt. Zugrunde liegen hier statistische Daten aus der Landwirtschaft (Viehichte auf Gemeindeebene) sowie Prognoseberechnungen aus einem Wasserhaushaltsmodell. Neben der Erhebung der genannten Eingangsdaten fließen noch die atmosphärische Deposition von Stickstoff aus Luft und das Denitrifikationspotential im Boden ein. Eine Betrachtung der Sickerwasserkonzentration für PSM besteht gegenwärtig nicht, lediglich für den Parameter Nitrat welches bundesweit nur vom Land Niedersachsen durchgeführt wird. Herr Arens fragt, ob die Bereitstellung der GIS Geometrien für die Typflächen und Teilräume der GWK sowie die Ergebnisthemen als Shapes bzw. als WMS Dienst seitens des NLWKN's möglich wäre, damit weitere Analysen der Belastung in Eigenregie wie z.B. für die Ottensteiner Hochfläche möglich wären. Frau Gudat erklärt, dass die Ergebnisse in einzelnen Details noch plausibilisiert werden müssen. Nach Abschluss der Arbeiten und einer Rückfrage bei der Fachgruppe Grundwasser hinsichtlich der Freigabe der Daten, ist eine Bereitstellung möglich. Frau Gudat bittet Herrn Arens die Anfrage per E-Mail an Frau Gudat einzureichen. Herr Schopnie stellt dar, dass trotz intensiven Anbaus von Mais im Kreisgebiet von Göttingen die Gefährdungsabschätzung für den Parameter Nitrat als nicht gefährdet eingestuft ist, jedoch für PSM im Bereich Vogler Solling als unsicher. Frau Czypull fügt hinzu, dass das Grundwasser ein großes Gedächtnis aufweist und die Eintragspfade lange Versickerungszeiten erfordern. Darüber hinaus sind im Bereich des Trinkwasserschutzes und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung schon positive Entwicklungen erreicht worden innerhalb des Bearbeitungsgebiet. Frustrierend dagegen ist die landesweite Situation, insbesondere für Nitrat in der norddeutschen Tiefebene. Herr Arens fügt hinzu, dass im Laufe der Zeit bessere PSM Analysemethoden entwickelt wurden und Zulassungsverfahren für neue PSM durchgeführt werden. Hier bedarf es einer differenzierten Untersuchung der Stoffe (Zulassungszeitraum) und der Funde in den unterschiedlichen Grundwassertiefen. Frau Gudat ergänzt, dass zu viele Nährstoffe im System im Umlauf sind. Herr Schopnie fragt, ob die Fließlängen und Fließdauer im GWK bei der Risikoabschätzung mit einfließen? Frau Gudat wird nachforschen und berichten, inwiefern diese Faktoren in die Risikobetrachtung mit einfließen. Frau Gudat verweist auf den bevorstehenden Grundwasserworkshop am 09.07.2014 in Cloppenburg, der diese Handlungs- und Untersuchungsfelder mit berücksichtigt. Herr Arens ergänzt, dass Belastungen für Cd und PSM nicht nur aus landwirtschaftlichen Eintragspfaden stammen, sondern auch im Straßenverkehr und -unterhaltung sowie im Gartenbereich durch Bürger zur Anwendung kommen. Herr Henze erkundigt sich bzgl. der Gefährdungsabschätzung Menge in den östlichen Teilen des Landes, da im ersten Bewirtschaftungsplan diese Areale infolge

landwirtschaftlicher Beregnung anfangs noch als gefährdet eingestuft wurden. Frau Gudat stellt dar, dass die aktuellen statistischen Auswertungen wohl gezeigt hätten, dass dort diese Probleme so nicht mehr bestehen.. Bezüglich der Betrachtung der Risikoanalyse für Oberflächengewässer fügt Herr Henze hinzu, dass sich die Wasserführung in Fließgewässern in den letzten Jahren verschlechtert hat insbesondere seit den 1970er Jahren durch die Gewinnung von Rohwasser für die Trinkwasseraufbereitung durch Förderbrunnen anstelle der Quelförderung sowie durch die veränderte Verteilung der Niederschlagsmenge u. Intensität eines Jahres.

TOP 4: HMWB-Ausweisung – Ergebnisse und Stellungnahmen aus den Gebietskooperationen –

Herr Bauer stellt die Ergebnisse der HMWB Ausweisung vor, siehe Anlage TOP4. Auf Grundlage der Wasserkörper-Ausweisung im Jahr 2009 wurde der Status als *erheblich verändert* (HMWB), *künstlich* (AWB) oder *natürlich* (NWB) überprüft und aktualisiert). Im Ergebnis wurden mehr natürliche Wasserkörper identifiziert als im Jahr 2009: Von 1.611 von Niedersachsen zu betrachtenden Fließgewässer-Wasserkörpern erhalten 369 WK den Status NWB (plus 85 WK zum Jahr 2009), 911 WK den Status HMWB und 331 WK den Status AWB. Von 29 Fließgewässer-Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet 08 haben insgesamt 22 WK einen NWB-Status (plus 3 WK zum Jahr 2009). Die übrigen WK sind als HMWB (4x) und AWB (0x) eingestuft. Bei den 3 neuen NWB handelt es sich um die Fließgewässer Brevörder Bach, Holzminde und Rottmünde. Im Aktualisierungsprozess konnte den nach den Herbstsitzungen 2013 geäußerten Wünschen von GeKo-Mitgliedern zum Status (oftmals Beibehalt als HMWB) i.d.R. vom NLWKN gefolgt werden. In wenigen Fällen lag die Entscheidung beim MU. Die ermittelten Ergebnisse zum Gewässerstatus werden Ende 2014 im Entwurf des Bewirtschaftungsplanes wasserkörperscharf dokumentiert sein. Die Grundlagenpapiere von der LAWA und der EU für das bundesweit harmonisierte Vorgehen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/umweltziele/bestandsaufnahme/bestandsaufnahme-2013-118791.html, sowie www.nlwkn.niedersachsen.de/download/81142.

Frau Cypull weist darauf hin, dass die Zeit für die Einreichung der Stellungnahme zur Einstufung der Gewässerstatuten von 3 Wochen bis zum 06.12.2013 zu kurz war.

TOP 5: Maßnahmenumsetzung in Schwerpunktgewässern

Herr Bauer stellt die Präsentation der zukünftigen Maßnahmenumsetzung in Schwerpunktgewässern vor. Die Ergebnisse der ökologischen Bewertungen der Fließgewässer zeigen, dass die Erfolge hinter den Erwartungen und Vorgaben der WRRL zurückbleiben (siehe Anlage TOP5). Nur 2,4 % der Fließgewässer erreichen derzeit den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial. Vor diesem Hintergrund muss der Umsetzungsprozess effektiver und effizienter gestaltet werden. Das Freiwilligkeitsprinzip wird auch für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum beibehalten. Aber es ist eine stärkere Lenkung der Aktivitäten auf die Gewässer mit guten Erfolgchancen für das Erreichen des guten Zustands/Potenzials vorgesehen. Anhand der Prioritäten und der aktuellen Zustands-/Potenzialbewertung wurden die sogenannten Schwerpunktgewässer ausgewählt. An diesen Gewässern sollen in den nächsten zwei Jahren in Zusammenarbeit mit den Unterhaltungsverbänden vermehrt Maßnahmen akquiriert und umgesetzt werden. Dafür werden Gelder für Personal beim NLWKN und bei den ausgewählten Unterhaltungsverbänden bereitgestellt. Herr Henze ergänzt, dass der zuständige Gewässerkoordinator bzw. Kümmerner die Aufgabe hat sich komplett um die Umsetzung von Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen zu kümmern. Hierbei handelt es sich von der Einwerbung von Maßnahmen vor Ort, Beschaffung von Flächen, wasserrechtliche Belange, finanzielle Abwicklung und einwerben des Eigenanteils in der Regel 10% der Gesamtsumme sowie Abschlussarbeiten. Herr Heitkamp fragt welches Ausbildungsprofil der Bewerber mitbringen sollte. Herr Bauer antwortet, es könne ein Bauingenieur mit Schwerpunkt Wasserwirtschaft oder technischer Umweltschutz oder eventuell auch ein Gewässerbiologe sein. Es wird dargelegt, dass eine Person in der Kürze der Zeit dieses Aufgabenspektrum kaum aufbringen und abwickeln kann. Als Anlage zu

TOP5 werden die Schwerpunktgewässer als Auszug für das Bearbeitungsgebiet 08 in tabellarischer Form beigelegt.

TOP 6: Verschiedenes

- Verwendung der 1.5000 € für Öffentlichkeitsarbeit

Frau Gudat weist darauf hin, dass für das Jahr 2014 wieder Haushaltsmittel in Höhe von 1.500€ je Bearbeitungsgebiet bereitgestellt werden. Frau Czypull stellt das Vorhaben „Gewässeröffentlichkeitsarbeit mit Kinder, Jugendlichen und einem Biologen vor. Es besteht die Überlegung dieses Projekt „Tag des Wassers“ mit Fachbeiträgen und einer Exkursion an den Hasselbach analog dem Gewässertag „Aller Örtze“ durchzuführen. Es wird vereinbart dass Frau Czypull ein Konzept in der Herbstsitzung im November vorstellt. Ein Beschluss der Kooperationsteilnehmer würde die Gelder binden und eine Realisierung im Frühjahr 2015 wäre möglich. Es wird überlegt dieses Vorhaben gemeinsam mit dem UHV Lenne durchzuführen. Der Beschluss für die Verwendung der Öffentlichkeitsgelder wird zur nächsten Gebietskooperationssitzung vertagt.

- Exkursion Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen an der Lenne
 - A) Umgestaltung der Wehranlage Wigand bei Linse
 - B) Umbau der ehemaligen Mühle Buchhagen

Herr Henze stellt die beiden abgeschlossenen Renaturierungsmaßnahmen an der Lenne sowie den fachlichen, rechtlichen u. finanziellen Projektablauf den teilnehmenden Mitgliedern vor Ort vor.

A) Umgestaltung der Wehranlage Wigand bei Linse



B) Umbau der ehemaligen Mühle Buchhagen



Gez. Bauer

Hannover, den 14.07.2014